



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. Januar 2013

Nr. 1/2

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen S. 1 –
Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfern- und Landes-
straßen S. 2

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure / Vermessungsgenehmigung II für Kataster-
vermessungen S. 2

7 Verkehr: Ungültigkeitserklärung gem. § 17 Abs. 5 des Personenbe-
förderungsgesetzes (PBefG) S. 2

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Aufhebung der Kath. Kir-
chengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Mari-
en Wiescherhöfen und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Pfarrei
St. Peter und Paul Hamm S. 3 – Aufhebung der Kath. Kirchengemein-
den Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei
St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel, Pfarr-
vikarie St. Johannes Berghem und Errichtung der Kath. Kirchengemein-
de Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel S. 5

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Aurubis AG, Kupferstr. 23, 44532 Lünen, auf Geneh-
migung zur Änderung der Sekundärkupferhütte gemäß § 16 BImSchG
S. 11 – Antrag der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH für
den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Genna - Pkt.
Ochsenkopf (Bl.) 1385 S. 11 – Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezüglich der Firma
Beton- und Asphaltmischwerke Tholen GmbH, Max-Planck-Str. 1-3,
52511 Geilenkirchen S. 12

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung zur Einladung zur Sitzung der Verbandsversamm-
lung am 23. 1. 2013 S. 12 – Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Ruhr-Lippe (ZRL) für das Haushaltsjahr 2013 S. 12 – Aufgebote der
Sparkasse Bochum S. 13 + S. 14 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum
S. 14 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 14 – Kraftlos-
erklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 15 – Aufgebot der
Sparkasse Erwitte-Anröchte S. 15 – Kraftloserklärung der Sparkasse
Hattingen S. 15 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 15 – Kraft-
loserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 15 – Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden S. 15 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 15 –
Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 16

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

1. Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 19. 12. 2012
Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
III A1-11-45/171

Im Gebiet der kreisfreien Stadt Hamm, Regierungsbe-
zirk Arnsberg, hat sich durch den Neubau einer Teil-
strecke der B 63 als Bahnübergangsbeseitigung die
Verkehrsbedeutung der verlassenen Teilstrecke der B
63 geändert. In diesem Zusammenhang erhält die neu
erstellte Teilstrecke

1. von NK 4313 027 O nach NK 4313 080 O
Station 0,079 bis Station 0,972 (Länge: 0,893 km)

gem. § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesfernstra-
ße. Sie wird gem. § 2 (1) FStrG zur Bundesstraße ge-
widmet und Bestandteil der B 63.

Die verlassene Teilstrecke der B 63

2. von NK 4313 027 O nach NK 4313 057 O
von km 0,079 nach km 0,814 (Länge 0,735 km)

3. von NK 4313 027 O nach NK 4313 057 O
von km 0,824 nach km 0,868 (Länge 0,044 km)
(Gesamtlänge 2-3: 0,779 km)

wird nach § 2 (4) FStrG zur Gemeindestraße (§ 3 (4)
StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Hamm mit Wir-
kung ab 1. 1. 2013 abgestuft.

Die verlassene Teilstrecke der B 63

4. von NK 4313 027 O nach NK 4313 057 O
von km 0,814 nach km 0,824 (Länge 0,010 km)

verbleibt in der Baulast der DB AG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Mo-
nats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht
Arnsberg in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben
werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann
auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.
Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfs-
frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der

Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Querdel

(204)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 1

2. Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfern- und Landesstraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 19. 12. 2012
Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
III A1-11-22/266

Im Gebiet der Stadt Meinerzhagen, Märkischer Kreis, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich durch den Neubau der Ortsumgehung Meinerzhagen im Zuge der L 306 die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der L 173, L 306, B 54 und von Verbindungsästen der Anschlussstelle (AS) A 45/Meinerzhagen geändert. In diesem Zusammenhang erhält der neu gebaute Verbindungsast in der AS

1. von Netzknoten 4812 025R nach Netzknoten 4812 025S
Station 0,000 bis Station 0,112
(Länge: 0,112 km)

gem. § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesfernstraße. Er wird zur Bundesautobahn gewidmet und Bestandteil der BAB 45. Gemäß § 18 StVO bleibt dieser Verbindungsast auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen beschränkt.

Die bisherigen Verbindungsäste der AS

2. von Netzknoten 4812 038O nach Netzknoten 4812 037O
Station 0,000 bis Station 0,155
(Länge: 0,155 km)

3. von Netzknoten 4812 037B nach Netzknoten 4812 037C
Station 0,000 bis Station 0,123
(Länge: 0,123 km)

4. von Netzknoten 4812 037D nach Netzknoten 4812 037E
Station 0,000 bis Station 0,131
(Länge: 0,131 km)
(Gesamtlänge 2-4: 0,409 km)

haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung geändert und werden gem. § 2 FStrG mit Wirkung ab 1. 1. 2013 zur Bundesstraße abgestuft und Bestandteil der B 54.

Die verlassenen Teilstrecken

5. von Netzknoten 4811 003O nach Netzknoten 4811 006O
Station 2,312 bis Station 2,845
(Länge: 0,533 km)

6. von Netzknoten 4912 003O nach Netzknoten 4812 002O
Station 1,882 bis Station 2,283
(Länge: 0,401 km)

der L 306 (Ziffer 5) und der L 173 (Ziffer 6) haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung geändert und werden mit Wirkung ab 1. 1. 2013 zur Gemeindestraße (§ 3 (4) StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Meinerzhagen abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Querdel

(274)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 2

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs- Angelegenheiten

3. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Vermessungsgenehmigung II für Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18. 12. 2012
31.2416

Dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVermIng) Dipl.-Ing. Bernd Mittelstädt aus 58023 Hagen hat zum 18. 12. 2012 seine Zulassung als ÖbVermIng zurückgegeben und ist somit aus der Arbeitsgemeinschaft mit Frau ÖbVermIng'in Dipl.-Ing.'in Susanne Kösters ausgeschieden. Die dem ÖbVermIng Dipl.-Ing. Bernd Mittelstädt erteilte Vermessungsgenehmigung II für den VermTechn. Jochen Asbeck geht ab dem 19. 12. 2012 auf die ÖbVermIng'in Dipl.-Ing.'in Susanne Kösters über.

(xxx)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 2

7

Verkehr

4. Ungültigkeitserklärung gem. § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20. 12. 2012
25.16-1.3-54.135

Die Fa. Lammert & Leese GbR, In den Höfen 20, 58453 Witten, hat am 8. 2. 2008 von mir die Genehmigung zur Ausführung von Ausflugsfahrten und Verkehr mit Mietomnibussen gem. §§ 48, 49 des Personenbeförderungsgesetzes, eine Gemeinschaftslicenz Nr. 06/08

sowie 4 beglaubigte Kopien dieser Gemeinschaftslicenz nach Verordnung (EWG) Nr. 684/92 erhalten.

Die Genehmigungsurkunde, Gemeinschaftslicenz sowie die 4 beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslicenz vom 8. 2. 2008 wurden trotz Aufforderung nicht zurückgegeben.

Die Urkunde, Gemeinschaftslicenz Nr. 06/08 sowie die 4 beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslicenz werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich, mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Jürgens

(99)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 2

14

Schul- und Kirchen- Angelegenheiten

5. **Aufhebung der Kath. Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm**

Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm errichtet.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 11. 10. 2001 (vgl. KA 144 [2001] 156-157, Nr. 205) errichtete Pastoralverbund Pelkum-Herringen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die Kirche Heilig-Kreuz wird Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm und die bisherige Pfarrkirche Maria Immaculata wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen werden mit dem 31. 12. 2012 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. 1. 2013 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen geht deren in den Grundbüchern von Sandbochum, Herringen und Pelkum eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Sandbochum Blatt 163

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde
„Hl. Kreuz“ in Herringen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Sandbochum	001	328	4902	Landwirtschaftsfläche, Bodendenkmal Nr.: 16/164 Hilgenfeld

und

Grundbuch von Herringen Blatt 3280

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde
„Hl. Kreuz“ in Herringen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herringen	001	89	423	Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg 104
Herringen	001	90	833	Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg 104
Herringen	001	91	220	Erholungsfläche, Kapellenweg 104
Herringen	001	93	170	Erholungsfläche, Kapellenweg 104
Herringen	005	145	855	Gebäude- und Freifläche, An den Kirchen 9
Herringen	001	94	991	Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg 102, Baudenkmal Nr.: 22
Herringen	001	98	64	Verkehrsfläche, Kapellenweg
Herringen	001	99	101	Verkehrsfläche, Kapellenweg
Herringen	005	406	10795	Gebäude- und Freifläche, An den Kirchen 9, 9 a, Buschkampstraße 3, 5

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herringen	005	405	1334	Gebäude- und Freifläche, An den Kirchen 9
Herringen	002	744	202	Gebäude- und Freifläche, Fritz-Husemann-Str. 10
Herringen	002	743	1885	Gebäude- und Freifläche, Fritz-Husemann-Str. 10
Herringen	001	1046	6829	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	1047	1923	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	012	291	5021	Gebäude- und Freifläche, Herringer Heide 10
Herringen	012	292	4121	Landwirtschaftsfläche, Herringer Heide
Herringen	002	3810	615	Gebäude- und Freifläche, Fritz-Husemann-Str. 10
Herringen	001	92	202	Erholungsfläche, Kapellenweg 104
Herringen	001	947	259	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	948	7	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	949	14	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	950	4	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	951	1	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	1023	6038	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	001	1024	215	Friedhof, Kapellenweg
Herringen	001	1025	544	Friedhof, Kapellenweg

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herringen	001	1026	238	Friedhof, Kapellenweg
Herringen	001	1027	1644	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen
Herringen	1	1250	3076	Friedhof, Kapellenweg Friedhof Nordherringen

und

Grundbuch von Pelkum Blatt 1348 A

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde
St. Marien in Hamm**

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Pelkum	12	631	427	Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke, Große Werlstraße 5, 7

und

Grundbuch von Pelkum Blatt 563

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St.
Marien in Pelkum**

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Pelkum	18	219	3237	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Wiesenacker 8

und

Grundbuch von Pelkum Blatt 651

**Eigentümer: Katholische Pfarrgemeinde
Wiescherhöfen**

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Pelkum	29	258	1753	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kamener Straße 81
Pelkum	14	5	8251	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Im Ochsenkamp
Pelkum	12	566	172	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Große Werlstraße 7
Pelkum	29	259	4106	Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke, Kamener Straße 79, 79a
Pelkum	12	643	1923	Gebäude- und Freifläche, Große Werlstraße 5, 7

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Soweit vorhanden, bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm verwaltet.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm erfolgt bis zu den nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Mit dem Tag der Aufhebung der bisherigen Pfarreien bilden die Mitglieder des bisherigen Gesamtpfarrgemeinderates der Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und der Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei St. Peter und Paul Hamm.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2012 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 30. November 2012

1.11/A 24-30.33.1/3

Der Erzbischof von Paderborn

gez. H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 30. November 2012 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Heilig-Kreuz Herringen und Pfarrei St. Marien Wiescherhöfen und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul Hamm wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 11. Dezember 2012

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(1157)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 3

6. Aufhebung der Kath. Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel, Pfarrvikarie St. Johannes Bergheim und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel

Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel, Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel als Pastoraler Raum

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel und Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel errichtet. Diese bildet als Gesamtpfarrei einen Pastoralen Raum.

Damit erlöschen zugleich der durch Dekret vom 5. 7. 2001 (vgl. KA 144 [2001] 115-116, Nr. 145) errichtete Pastoralverbund Neheim-Ost und der durch Dekret vom 14. 10. 2002 (vgl. KA 145 [2002] 195-196, Nr. 221) errichtete Pastoralverbund Ruhr-Möhne.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die Kirche St. Johannes Baptist wird Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel und die bisherigen Pfarrkirchen St. Franziskus, St. Michael, St. Urbanus und die bisherige Pfarrvikariekirche St. Joseph werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel und Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim werden mit dem 31. 12. 2012 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. 1. 2013 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel und Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel und Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim geht deren in den Grundbüchern von Neheim-Hüsten, Voßwinkel und Bachum eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 5291

Eigentümer: Kath. Pfarrei St. Franziskus Neheim in Arnsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	30	452	6042	Hof- und Gebäudefläche, Königsbergstraße 3 und 5
Neheim-Hüsten	30	1246	200	Gebäude- und Freifläche, Königsbergstraße 5

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 5627

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Michael in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	24	727	5046	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Eschenstraße 6, 8
Neheim-Hüsten	24	730	1109	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Eschenstraße 6, 8

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 4616

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Michael in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	18	246	1706	Hof- und Gebäudefläche, Alter Holzweg 3
Neheim-Hüsten	18	249	3647	Hof- und Gebäudefläche, Alter Holzweg 1
Neheim-Hüsten	18	747	1388	Gebäude- und Freifläche, Ehmsenplatz 1

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 5456

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Michael in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	17	445	1227	Hof- und Gebäudefläche, Alter Holzweg 12

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 2953

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Neheim

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	50	498	4144	Gebäude- und Freifläche, Rumbecker Holz 2 b
Neheim-Hüsten	8	546	456	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11
Neheim-Hüsten	9	648	286	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 5776

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	23	22/1	5181	Ackerland, Dollberg
Neheim-Hüsten	23	22/2	3354	Landwirtschaftsfläche, Dollberg

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 1991

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	10	566	49	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 19 a
Neheim-Hüsten	10	564	4	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 19 a
Neheim-Hüsten	10	609	5000	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 19, 19 a

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 2114

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde
St. Johannes-Baptist in Neheim-Hüsten

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim- Hüsten	20	237	368	Hof- und Gebäudefläche, Franz-Stock-Str. 18

und

Grundbuch von Voßwinkel Blatt 178

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde zu
Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	3	80	8404	Ackerland, Vorm Hofe
Voßwinkel	7	65 3	1748	Landwirtschafts- fläche, In der Heide

und

Grundbuch von Voßwinkel Blatt 134

Eigentümer: Kirchspiel Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	6	40	3489	Friedhof, Zum Alten Friedhof
Voßwinkel	2	428	2503	Landwirtschafts- fläche, Scheeland

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 4291

Eigentümer: Kath. Filialkirchengemeinde Pfarrvi-
karie mit eigener Vermögensverwal-
tung St. Joseph in Arnsberg/Neheim-
Hüsten

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Bachum	2	396	744	Gebäude- und Freifläche, Isidorstraße 18
Neheim- Hüsten	53	87	2425	Gebäude- und Freifläche, Widukindstraße 4, 6 Verkehrsfläche
Neheim- Hüsten	53	90	1786	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Iringweg
Neheim- Hüsten	53	174	1904	Gebäude- und Freifläche, Widukindstraße 4, 6
Neheim- Hüsten	53	175	2599	Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 2

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 5616

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St.
Joseph in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim- Hüsten	1	69	136	Verkehrsfläche, Bergheimer Weg, Dreihausener Weg
Neheim- Hüsten	1	336	5536	Gebäude- und Freifläche, Bergheimer Weg 24

und

Grundbuch von Bachum Blatt 37

Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph
Bergheim in Arnsberg/Neheim Hüsten

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Bachum	2	371	498	Erholungsfläche, Isidorstraße

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde
Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel
über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechts-
persönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der
bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei
St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim,
Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urban-
us Voßwinkel und Pfarrvikarie St. Joseph Bergheim
bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des
Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Ka-
tholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bap-
tist Neheim und Voßwinkel verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der be-
stehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener
Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in
Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs wie angegeben,
anzupassen:

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 1945

Eigentümer: Katholische Pfarrkirche zu Neheim

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim- Hüsten	14	273	110	Erholungsfläche, Am Stemberg
Neheim- Hüsten	15	10	1604	Holzung, Stemberg
Neheim- Hüsten	22	60	173	Verkehrsfläche, Werler Straße
Neheim- Hüsten	10	480	45	Verkehrsfläche, Goethestraße
Neheim- Hüsten	8	448	4234	Gebäude- und Freifläche, Neheimer Markt
Neheim- Hüsten	14	272	3903	Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Am Stemberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	23	3	3845	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Am Wiedenbergr

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Pfarrkirche zu Neheim (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 297

Eigentümer: Das Pastorat zu Neheim

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	11	12	609	Gebäude- und Freifläche, Binnerfeld 42
Neheim-Hüsten	11	11	1022	Gebäude- und Freifläche, Binnerfeld 42
Neheim-Hüsten	11	9	299	Gebäude- und Freifläche, Binnerfeld 42
Neheim-Hüsten	17	128/9	6	Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 23
Neheim-Hüsten	17	128/10	4	Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 25
Neheim-Hüsten	11	272	1411	Gebäude- und Freifläche, Binnerfeld 42

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Das Pastorat zu Neheim (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 2033

Eigentümer: Vikarie zu Neheim

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	1	11	245590	Holzung, Am Holzer Wege
Neheim-Hüsten	10	213	1359	Hof- und Gebäudefläche, St.-Georgs-Pfad 7
Neheim-Hüsten	10	214	760	Gebäude- und Freifläche, St.-Georgs-Pfad 9
Neheim-Hüsten	10	215	765	Gebäude- und Freifläche, St.-Georgs-Pfad 9

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	22	680	917	Gebäude- und Freifläche, Zum Dollberg 34, Im Redde 22
Neheim-Hüsten	22	681	1130	Gebäude- und Freifläche, Zum Dollberg 36

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Vikarie zu Neheim (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 2156

Eigentümer: Katholische Vikarie Neheim in Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	8	547	506	Gebäude- und Freifläche, Apothekerstraße 12

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Vikarie Neheim in Neheim-Hüsten (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Voßwinkel Blatt 109

Eigentümer: Pfarrkirche zu Voßwinkel

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	7	82	48	Historische Anlage, Franziskusstraße, Triftweg
Voßwinkel	8	8	363	Holzung, Am Haarhof
Voßwinkel	9	47	14085	Holzung, Morgengrau
Voßwinkel	5	130	2500	Gebäude- und Freifläche, Haarhofstraße 28, 28 A
Voßwinkel	5	170	235 200	Landwirtschaftsfläche, Brucksiepen Landwirtschaftsfläche
Voßwinkel	4	240	1429	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 2 a
Voßwinkel	4	377	1308	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 2
Voßwinkel	5	176	830	Gebäude- und Freifläche, Haarhofstraße 38 A

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	5	177	1295	Gebäude- und Freifläche, Haarhofstraße 38
Voßwinkel	5	165	2473	Betriebsfläche, Haarhofstraße
Voßwinkel	6	246	50	Gebäude- und Freifläche, Voßwinkeler Straße 11
Voßwinkel	6	247	3	Verkehrsfläche, Voßwinkeler Straße
Voßwinkel	6	250	1888	Gebäude- und Freifläche, Voßwinkeler Straße 11
Voßwinkel	4	533	1361	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 2 A
Voßwinkel	4	637	601	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße
Voßwinkel	9	93	24960	Waldfläche, Große Busch

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Pfarrkirche zu Voßwinkel (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Voßwinkel Blatt 530

Eigentümer: Das Pastorat zu Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	3	3	4704	Grünland, An der Ruhr
Voßwinkel	3	83	7646	Landwirtschaftsfläche, Am Heiligen Hause
Voßwinkel	4	62	23748	Ackerland, Oesting
Voßwinkel	4	65	11130 20970 5525	Landwirtschaftsfläche, Oesting Landwirtschaftsfläche, Oesting Oesting, Grünland
Voßwinkel	4	70	5970	Ackerland, Oesting
Voßwinkel	9	21	28617	Holzung, Alte Mark
Voßwinkel	9	45	41150	Holzung, Morgengrau
Voßwinkel	9	46	13830	Holzung, Morgengrau
Voßwinkel	9	52	11779	Holzung, Ilschede
Bachum	03	133	1334	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hasbach 17
Bachum	3	134	1504	Gebäude- und Freifläche, Am Hasbach 19
Voßwinkel	4	253	1236	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 58

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	4	257	1084	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 60
Voßwinkel	4	258	1042	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 62
Voßwinkel	4	259	122	Alscherstraße 64, Verkehrsfläche, Alscherstraße
Voßwinkel	4	260	497	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 53
Voßwinkel	4	261	572	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 55
Voßwinkel	4	262	936	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 57
Voßwinkel	4	264	623	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 26
Voßwinkel	4	265	686	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 24
Voßwinkel	4	274	497	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 51
Voßwinkel	4	276	724	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 18
Voßwinkel	04	277	755	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wilhelmstraße 16
Voßwinkel	5	199	1248	Gebäude- und Freifläche, Haarhofstraße
Voßwinkel	5	200	1252	Gebäude- und Freifläche, Haarhofstraße 38
Voßwinkel	04	403	39	Straße, Wilhelmstraße
Bachum	1	465	4510 25242	Landwirtschaftsfläche, Höllenberg Waldfläche,
Voßwinkel	4	521	9349	Landwirtschaftsfläche, Oesting
Voßwinkel	4	535	1231	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 2 A
Voßwinkel	4	536	48	Verkehrsfläche, Am Dorfbrunnen
Voßwinkel	4	538	3732	Landwirtschaftsfläche, Am Dorfbrunnen
Voßwinkel	4	503	109	Gebäude- und Freifläche, Voßwinkeler Straße 14

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	4	504	1135	Gebäude- und Freifläche, Voßwinkeler Straße 16
Voßwinkel	4	505	1293	Gebäude- und Freifläche, Voßwinkeler Straße 18
Voßwinkel	4	606	676	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 47
Voßwinkel	4	273	658	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 49
Voßwinkel	4	605	15	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 49
Voßwinkel	3	474	29091	Landwirtschaftsfläche, Wülmke
Voßwinkel	4	256	1340	Gebäude- und Freifläche, Alscherstraße 60, 60 a
Voßwinkel	8	89	11250	Waldfläche, Lütke Mark
Voßwinkel	4	713	564	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 22
Voßwinkel	4	714	812	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 20
Bachum	1	68	6054	Waldfläche, Bachumer Heide

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Das Pastorat zu Voßwinkel (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 1967

Eigentümer: Das Pastorat in Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	1	4	10156	Holzung, Marsbruch
Neheim-Hüsten	5	17	2749	Waldfläche, Im Ohl

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Das Pastorat in Voßwinkel (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Werl Blatt 1139

Eigentümer: Das Pastorat zu Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Werl	54	27	6216	Landwirtschaftsfläche, An der Steiner Haar

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Das Pastorat zu Voßwinkel (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

und

Grundbuch von Voßwinkel Blatt 322

Eigentümer: Die Küsterei zu Voßwinkel

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Voßwinkel	8	29	1800 5394	Ackerland, Lüttke Mark Holzung, Lüttke Mark
Voßwinkel	9	48	9929	Holzung, Ilschede
Voßwinkel	4	210	433	Verkehrsfläche, Urbanusstraße
Voßwinkel	4	212	22	Verkehrsfläche, Urbanusstraße
Voßwinkel	4	213	8	Verkehrsfläche, Urbanusstraße
Voßwinkel	4	214	38	Verkehrsfläche, Urbanusstraße
Voßwinkel	4	215	787	Gebäude- und Freifläche, Urbanusstraße 7, 9
Voßwinkel	4	216	888	Gebäude- und Freifläche, Urbanusstraße 5
Voßwinkel	4	219	558	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße 14
Voßwinkel	4	220	953	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße 12
Voßwinkel	4	670	1015	Gebäude- und Freifläche, Urbanusstraße 3
Voßwinkel	4	668	827	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße 10
Voßwinkel	4	669	624	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße 8

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Küsterei zu Voßwinkel (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel)

Die Grundbücher sind wie angegeben anzupassen.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voß-

winkel erfolgt bis zu den nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2012 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 6. Dezember 2012
1.11/A 24-30.49.1/2

Der Erzbischof von Paderborn

gez. H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 6. Dezember 2012 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Franziskus Neheim, Pfarrei St. Michael Neheim, Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim, Pfarrei St. Urbanus Voßwinkel, Pfarrvikarie St. Johannes Bergheim und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 11. Dezember 2012
48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(2115) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 5

BEKANNTMACHUNGEN

7. Antrag der Firma Aurubis AG, Kupferstr. 23, 44532 Lünen, auf Genehmigung zur Änderung der Sekundärkupferhütte gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 1. 2013
53-Ar-0154/12/0303.1-Fr

Bekanntmachung

Die Firma Aurubis AG, Kupferstraße 23, 44532 Lünen, beantragt die Genehmigung zur Änderung ihrer Sekundärkupferhütte.

Das beantragte Vorhaben umfasst:

BE 221 / 222 Anodenöfen;

BE 202 / 203 Mischzinnöfen; Saigern und Raffinieren von Mischzinn

Optimierung des Abgaserfassungs- und Reinigungssystems im Bereich der Rohhütte durch übergangsweisen Umschluss der Abgasleitungen

- der Prozess- und Nebenhaubenabgase der Anodenöfen 3 und 5

**- der Brüden der Anodengießanlage und
- der Hallensektionalabsaugung der Rohhütte
(Bereiche Anodenöfen und Mischzinnöfen)**

während des Umbaus / Neubaus des Rohhüttenzusatzfilters; längstens bis zum 31. 8. 2013.

Eine Verminderung der bisher erfassten Abgasvolumina der angeschlossenen Anlagenteile erfolgt durch die genannten Umschlussarbeiten nicht.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.3 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung, da es sich um eine der dort genannten Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus sekundären Rohstoffen handelt.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nr. 3.4 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus sekundären Rohstoffen. Da es sich bei der beantragten Änderung der Sekundärkupferhütte um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens handelt, wurde gemäß § 3 e (1) Nr. 2 UVP eine Vorprüfung im Sinne des § 3 c (1) Satz 1 und 3 durchgeführt. Die Bewertung im Rahmen einer überschlüssigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbständig anfechtbar.

Die erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 a UVP mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertstraße 1, 59821 Arnsberg, Zimmer 345 während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Franz

(273) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 11

8. Antrag der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Genna - Pkt. Ochsenkopf (Bl.) 1385

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20. 12. 2012
64.21.3.4 – 2012 - 5

Öffentliche Bekanntmachung

Die Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH, Recklinghausen, beabsichtigt den Ersatzneubau der bestehenden Hochspannungsleitungsverbindung zwischen dem Pkt. Ochsenkopf und der Umspannanlage Genna in gleicher Trasse im Stadtteil Letmathe der Stadt Iserlohn.

Die bestehende auf 220 kV ausgelegte Freileitung soll zukünftig auf 110 kV ausgelegt und betrieben werden.

Die Baumaßnahme umfasst auf einer Länge von 1,3 km den Ersatzneubau von insgesamt 6 Masten. Die neuen Masten Nr. 2 bis Nr. 7 der 110-kV-Freileitung werden an den alten Maststandorten mit Höhen zwischen 31 m bis 34 m mit je drei Traversen mit Breiten von beidseits bis 4,5 m errichtet. Auf den Ersatzneubauten sollen zwei 110-kV-Stromkreise mit je drei Leiterseilen geführt werden. Die Baumaßnahme umfasst die Einrichtung der Zuwegungen und Arbeitsflächen.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.1.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 c Satz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVP daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(195) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 11

9. Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezüglich der Firma Beton- und Asphaltmischwerke Tholen GmbH, Max-Planck-Str. 1-3, 52511 Geilenkirchen

Bezirksregierung Arnsberg Düren, 30. 11. 2012
61.qu95-3.7-2012-1

Die Fa. **Beton- und Asphaltmischwerke Tholen GmbH, Max-Planck-Str. 1-3, 52511 Geilenkirchen** hat zur Vorbereitung eines Antrags auf Planfeststellung nach § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse 0 nach Deponieverordnung (DepV) in dem nach Bergrecht betriebenen Tagebau Julia im Kreis Düren, Gemeinde Aldenhoven einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 12.3 der Anlage 1 zum UVP gestellt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 12.3 der Anlage 1 zum UVP hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP.

Die Feststellung des UVP-Verzichts ist gemäß § 3 a, Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVP bekanntgegeben.

Im Auftrag:

gez. Dr.-Ing. Peter Asenbaum

(225) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 12

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

10. Bekanntmachung zur Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 23. 1. 2013

KDVZ Citkomm
40/30-86

Iserlohn 7. 1. 2013

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

Mittwoch, dem 23. 1. 2013, 15.00 Uhr,
Sitzungssaal des Kreistages des Kreises Soest,
Kreishaus Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest.
ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 12. 12. 2012
2. Kooperation mit der KDZ Westfalen-Süd
 - 2.1 Gründung des gemeinsamen IT-Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“
 - 2.2 Bestellung von Mitgliedern der Verbandsversammlung der „Südwestfalen-IT“
3. Vortrag: Sicherheit im Zahlungsverkehr
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Heinrich Holtkötter

(121) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 12

11. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 9. 2012 (GV. NRW S. 432) in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 9. 2012 (GV. NRW S. 436) und des § 6 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 11. 12. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit Gesamtbetrag der	
• Erträge auf	2 310 000,- EUR
• Aufwendungen auf	2 252 200,- EUR
Finanzplan mit Gesamtbetrag der	
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2 248 500,- EUR
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2 605 870,- EUR
Gesamtbetrag der	
• Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	313 500,- EUR
• Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	313 500,- EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage sowie eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans sind nicht erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125 000 EUR festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Position je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50 000,- EUR je Position im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan unerheblich. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

Auf eine mehrmalige unterjährige Bekanntgabe der vom Vorstandsvorsteher genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet. Vom Vorstandsvorsteher genehmigte Mehraufwendungen und -auszahlungen sind der Versammlung zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres zur Kenntnis zu geben.

Die innerhalb eines Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. In dem Budget sind die Summen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Auch hier können Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Hamm, den 11. Dezember 2012	Hamm, den 11. Dezember 2012
Thomas Gemke	Peter Middelhove
Verbandsvorsteher	Schriftführer

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Versammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe in ihrer Sitzung am 11. 12. 2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW), der Kreisordnung für das Land NW (KrO NW) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NW (GkG NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordentlich bekannt gemacht worden,
- der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen benannt worden, die den Mangel ergeben.

Unna, den 3. Januar 2013

Thomas Gemke

Verbandsvorsteher

(490)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 12

12. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. 302 636 170, 302 641 444, 302 651 674 und 321 121 204 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. 302 636 170, 302 641 444, 302 651 674 und 321 121 204 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 4. 2013, 11.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

D 91/12

Bochum, 27. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 13

13. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 311 554 133 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 311 554 113 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 4. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 88/12

Bochum, 27. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

14. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 302 537 634 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 302 537 634 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 4. 2013, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

R 90/12

Bochum, 27. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

15. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 312 744 204 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 312 744 204 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 4. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 89/12

Bochum, 27. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

16. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 323 001 040 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 323 001 040 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 4. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

E 87/12

Bochum, 13. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

17. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhanden gekommene, am 30. 8. 2012 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 318 460 573 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 318 460 573 wird für kraftlos erklärt.

K 66/12

Bochum, 17. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

18. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhanden gekommene, am 14. 9. 2012 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 326 107 190 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 326 107 190 wird für kraftlos erklärt.

S 68/12

Bochum, 28. 12. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

19. **Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 35 416 775

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates

tes anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 14. 12. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 14

20. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 9. 8. 2012 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 31 532 773 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 18. 12. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

21. Aufgebot der Sparkasse Erwitte-Anröchte

Für das abhanden gekommene Sparkassenbuch Nr. 40 114 332 wird das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte anzumelden.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt werden.

Erwitte, 19. 12. 2012

Sparkasse Erwitte-Anröchte

Der Vorstand

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

22. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 011 354, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 12. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

23. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 010 878 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 14. 3. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 14. 12. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

24. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4 605 356 379 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 13. 3. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 13. 12. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

25. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 702 492 459 ist am 21. 9. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 12. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

26. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 303 516 207 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 12. 2012

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

27. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 300 814 142 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 18. 3. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 18. 12. 2012

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(37) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 15

28. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 303 633 655 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 11. 12. 2012 Abg.
sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. Heinemann

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 16

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**